

Grundschule Am Park Taucha

Rücklaufzettel - Belehrung zum Infektionsschutzgesetz

Ich bin über das Infektionsschutzgesetz belehrt worden.

Schüler, Eltern und Angehörige dürfen die Schule **nicht** betreten, wenn

- Erkrankungen s. Merkblatt S.22 Nr. 1., 2., 3. Auftreten.
- es an schweren Infektionen erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht werden.
- eine Infektionskrankheit vorliegt, die im Einzelfall schwer und kompliziert verlaufen kann.
- Kopflausbefall vorliegt.
- wenn im Elternhaus Personen an solchen oben angeführten Krankheiten leiden.

Die **Schule** ist in all diesen Fällen **unverzüglich zu informieren**.

Mein Kind darf die Einrichtung **nur mit** einem **ärztlichen Attest** wieder besuchen.

Das **Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz** ist mir ausgehändigt worden.

Datum:

Unterschrift des Sorgeberechtigten: